

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Kämmereiamt	Beteiligt:	
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 – 2. Änderung 2020/BV/1591		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
01.12.2020	Personalausschuss	Kenntnisnahme
25.11.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
24.11.2020	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Kenntnisnahme
24.11.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Kenntnisnahme
25.11.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme
01.12.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme

Mit dem 2. Nachtrag werden ergänzende Angaben zu § 5 Vorbericht GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dargestellt.

Die ergänzenden Angaben zum Vorbericht haben keine verändernde Auswirkung auf die Haushaltssatzung aus Nachtrag Nr. 2020/BV/1591-01 (NB).

Sachverhalt:

Ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage zum Ergänzungsbeschluss 2021 wird die beigefügte Anlage als 2. Nachtrag vorgelegt.

Es wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen, die zu einer Veränderung der Haushaltssatzung führen.

Um den politischen Entscheidungsträgern und der Rechtsaufsichtsbehörde einen besseren Überblick über die finanziellen COVID-19-Pandemie Auswirkungen und die in diesem Zusammenhang stehenden finanziellen Unterstützungsleistungen durch Bund und Land darzustellen, wurde entsprechend der bevorstehenden Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 23. Juli 2019 (AmtsBl. M-V S. 766) die beigefügte Übersicht erstellt.

Diese soll wie folgt geändert werden:

Abschnitt I a) Nr.6.4 zu § 5 Vorbericht sieht vor, dass für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 im Vorbericht auf die geplante haushaltswirtschaftliche Netto-Belastung aufgrund der COVID-19-Pandemie einzugehen ist. Hierzu sind die betreffenden aktuellen Planansätze (beispielsweise ein veranschlagter pandemiebedingter Ertrags- und Einzahlungsrückgang aus Steuern, Steueranteilen, Gebühren, Entgelten, Gewinnabführungen) und ein dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnender Aufwands-/Auszahlungsanstieg (Gesundheitsdienst, Schulen etc.) den entsprechenden Haushaltsansätzen des Haushaltsvorjahres sowie dem Ist des Haushaltsvorjahres gegenüberzustellen. Unterstützungsleistungen von Bund und Land sind gegenzurechnen. Soweit bereits bekannt, ist auch das voraussichtliche Ist des Haushaltsvorjahres in die Gegenüberstellung einzubeziehen.

Claus Ruhe Madsen

(Hinweis:

Die Anlagen sind ausschließlich digital in den ALLRIS-Informationssystemen verfügbar)

Anlagen

1	Ergänzende Angaben zu § 5 Vorbericht GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V – Auswirkungen COVID-19-Pandemie	öffentlich
---	--	------------